

An die Mitglieder der Synode
An die Mitglieder des Kirchenrates
An die Gäste und Presse

Schutzkonzept Synode vom 30. November 2021 im Pfarreisaal von St. Franziskus, Riehen

Ausgangslage

Die Sitzung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt ist eine «Versammlung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft».

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit b Covid-19-Verordnung besondere Lage unterliegen unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften keiner Beschränkung der Personenzahl.

Eine Zertifikats-Beschränkung für Veranstaltungen gemäss Art. 19 Covid-Verordnung besondere Lage ist nicht erlaubt. Es gilt jedoch ein Schutzkonzept nach Art. 10 der Verordnung wie folgt.

Grundlagen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Basel-Stadt sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Zielgruppe

Die Synode ist die oberste Behörde der Kantonalkirche. Die Mitglieder der Synode tagen drei bis vier Mal im Jahr in einem Pfarreisaal einer Pfarrgemeinde. Die Sitzungen der Synode sind öffentlich. An der Synodensitzung nehmen sowohl die Mitglieder der Synode als auch die Mitglieder des Kirchenrates, des Kirchenratssekretariats und der Verwalter der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, teil.

Grundsätzliches

- Die Synodensitzung findet in den Räumlichkeiten des Pfarreiheims St. Franziskus, statt.
- Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Pfarreiheims an der Äusseren Baselstrasse 170, 4125 Riehen.
- Der Haupteingang ist sowohl der Ein- wie auch der Ausgang.
- Beim Eingang in das Pfarreiheim und am Eingang des Pfarreisaals stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Innerhalb des Pfarreisaals werden die Tische so platziert, dass ein genügender Abstand zwischen den einzelnen Personen gewährleistet werden kann.
- Der Pfarreisaal verfügt über ein zentrales Abluftsystem.
- Während der gesamten Sitzung herrscht eine Maskentragepflicht (keine Stoffmasken!).
- Eine Konsumation von Speisen in den Innenräumen des Pfarreiheims ist nicht erlaubt.
- Kranke oder sich krank führende Personen dürfen an der Synodensitzung nicht teilnehmen.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Schutzmassnahmen werden durch Herrn Silvan Müller und Frau Esther Köppel kontrolliert und überwacht.

Kommunikation

Die Kommunikation dieses Schutzkonzepts erfolgt über den Nachversand vom 26. November 2021 per Post und per E-Mail an die Sitzungsteilnehmenden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von allen Teilnehmenden der Synodensitzung zur Kenntnis genommen.

Basel, 23. November 2021

Martin Elbs
Präsident der Synode

